

Dieses Jahr feiert Israel sein fünfundsiebzigjähriges Bestehen und damit auch die Etablierung eines sicheren Zufluchtsortes für Jüdinnen und Juden weltweit. Zugleich jährt sich zum 75. Mal die Nakba, die Flucht und Vertreibung von rund 700.000 Palästinenserinnen und Palästinensern aus dem heutigen Staatsgebiet Israels. Bis heute leben sie und ihre Nachkommen, oft staatenlos, im Exil. Der Konflikt um das ehemalige britische Mandatsgebiet Palästina zwischen den beiden Nationalbewegungen dauert an. Eine friedliche Regelung ist weniger absehbar denn je.

Dabei hatten sich Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation in Oslo 1993 gegenseitig anerkannt und auf einen Friedensprozess geeinigt. In einer fünfjährigen Übergangsperiode wollten sie ein Friedensabkommen auf der Basis der Waffenstillstandslinien von 1949 (in der Regel bezeichnet als „die Grenzen von 1967“) aushandeln. Lösungsansätze für die Hauptstreitfragen liegen längst auf dem Tisch. So erarbeitete der damalige US-Präsident Bill Clinton im Dezember 2000 auf Grundlage der Verhandlungspositionen von Ehud Barak und Jassir Arafat in Camp David die „Clinton-Parameter“. Zu einer weiteren Annäherung der Konfliktparteien kam es in Verhandlungen, die 2007 unter George W. Bush angestoßen wurden. Inoffizielle Initiativen beider Seiten, wie die Genfer Initiative oder die Holy Land Confederation, haben Blaupausen für eine Friedensregelung entworfen.

Obwohl diese Pläne aufzeigen, wie ein friedliches Zusammenleben aussehen könnte, gibt es heute weniger denn je Aussicht auf eine Regelung. Vor Ort hat sich längst eine Einstaatenrealität herausgebildet: Israel hat die übergeordnete Kontrolle über das gesamte Territorium, die Land- und Seegrenzen (mit Ausnahme der Grenze zwischen dem Gazastreifen und Ägypten), die Küstengewässer, den Luftraum und die Ressourcenausbeutung. Die palästinensischen Gebiete sind infolge von Siedlungsbau, Abriegelungen, des Baus der Sperranlagen im Westjordanland und der in den Oslo-Abkommen vorgenommenen Einteilung in A-, B- und C-Gebiete (mit unterschiedlichen Graden palästinensischer Selbstverwaltung) in isolierte Enklaven zerstückelt. Die Bewegungsfreiheit zwischen ihnen ist eingeschränkt.

Die innerpalästinensische Spaltung verstärkt die Fragmentierung. Seit Juni 2007 steht der Gazastreifen unter Kontrolle der Hamas, während das Westjordanland teils von der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA), teils direkt von Israel kontrolliert wird. Die PA ist in ihrer Zuständigkeit auf innere Ordnung und Selbstverwaltung in rund vierzig Prozent des Westjordanlandes beschränkt und von israelischen Genehmigungen und Transfers sowie internationalen Geberleistungen abhängig. Den Bewohnern im Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordanfluss kommen – abhängig von ihrer Staatsbürgerschaft (israelisch oder nicht), ihrer religiös-ethnischen Zugehörigkeit (jüdisch oder arabisch) und ihrem Wohnort (Israel, Jerusalem, A-, B-, C-Gebiete des Westjordanlandes oder Gazastreifen) – unterschiedliche Rechte zu.

Die Hauptakteure auf beiden Seiten sind entweder nicht willens oder nicht in der Lage, über eine Aufteilung des Territoriums zu verhandeln. Der damalige (und heutige) israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu hatte sich zwar 2009 zu einer Zweistaatenregelung bekannt. Seine Politik war aber darauf ausgerichtet, einen souveränen palästinensischen Staat zu verhindern. Es gelang ihm schon während seiner ersten Regierungszeit 1996 bis 1999, die Oslo-Abkommen weitgehend zu „neutralisie-

Rückfall in die Gewalt

Eine friedliche Lösung zwischen Israel und den Palästinensern ist heute weniger absehbar denn je. Die Zuspitzung des Nahostkonflikts zwingt auch Deutschland, sich zu positionieren.

Von Muriel Asseburg

ren“, wie er es in einem Interview im Oktober 2022 nannte. Mit dem Rückenwind der Trump-Regierung kündigte eine von ihm 2020 gebildete Koalition die Annexion von Teilen des Westjordanlandes an. Umgesetzt wurde sie letztlich nicht: Die Vereinigten Arabischen Emirate hatten im Gegenzug für eine Normalisierung der Beziehungen mit Israel im Rahmen der sogenannten Abraham-Abkommen deren Aussetzung gefordert.

Von der Agenda verschwunden ist die Annexion damit keineswegs. Die im Dezember 2022 gebildete Regierungskoalition, die neben dem Likud rechtsextreme ultrarechte und ultraorthodoxe Parteien umfasst, strebt zwar mit Rücksicht auf die internationalen Partner Israels keine formale Annexion des Westjordanlandes an. Sie zielt aber auf dessen dauerhafte Kontrolle sowie darauf ab, im gesamten Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordanfluss eine Vorherrschaft durchzusetzen. Sicherheitsargumente, die früher herangezogen wurden, um die Präsenz in den besetzten Gebieten zu rechtfertigen, sind in den Hintergrund gerückt. In den Leitlinien der Regierung lautet der erste Satz: „Das jüdische Volk hat ein exklusives und unveräußerliches Recht auf alle Teile des Landes Israel. Die Regierung wird die Besiedlung aller Teile des Landes Israel – Galiläa, den Negev, den Golan sowie Judäa und Samaria (die biblischen Begriffe für das Westjordanland, d. Red.) – fördern.“

Noch ist nicht klar, ob die Koalition ihr Vorhaben umsetzen kann. Ihre Zielsetzung aber ist eindeutig. Mit der beabsichtigten

Ausweitung des Zivilrechts für Siedlerbevölkerung und Siedlungen, etwa hinsichtlich der Raumplanung, sowie Umstrukturierungen in den Ministerien werden entscheidende Schritte von einer befristeten militärischen Besatzung (die unter gewissen Bedingungen völkerrechtskonform sein kann) zu einer auf Dauer angelegten, zivilen und damit grundsätzlich völkerrechtswidrigen Besatzung unternommen. Hinzu kommt die Absicht, die Siedlungspolitik zu forcieren. Hohe Investitionen in den Ausbau von Infrastruktur und Siedlungen und die Legalisierung von sogenannten Siedlungsaußenposten sollen Fakten schaffen.

Die palästinensische Führung setzt ihre Hoffnung zwar schon lange nicht mehr auf Verhandlungen mit Israel, sondern auf internationalen Druck und den Rechtsweg, um palästinensische Selbstbestimmung durchzusetzen. Sie hält aber nach wie vor an einem Zweistaatenansatz fest. Ihr Ziel ist ein eigener unabhängiger und lebensfähiger Staat in den

Grenzen von 1967. Ein begrenzter und gleichwertiger Gebietstausch ist dabei für sie durchaus vorstellbar. Gleichwohl ist Präsident Mahmud Abbas so geschwächt, dass er tatsächlich kaum mehr in der Lage wäre, Kompromisse einzugehen, geschweige denn, diese durchzusetzen, wenn es ernsthafte Verhandlungsangebote von israelischer Seite gäbe. Denn seit der Spaltung des palästinensischen Territoriums in zwei Herrschaftsgebiete hat er keinen Zugriff mehr auf den Gazastreifen. Seine Legitimität ist in den letzten Jahren stark gesunken. Und unter der palästinensischen Bevölkerung ist die Zweistaatenlösung inzwischen so unpopulär wie unter der israelischen.

Abbas' Sicherheitskräfte haben zuletzt außerdem die Kontrolle in den Städten vor allem des nördlichen Westjordanlandes verloren. Dort haben sich unabhängige bewaffnete Gruppen mit klingenden Namen, wie „Höhle des Löwen“ und „Hornisnennest“, herausgebildet. Noch handelt es sich nicht um eine dritte Intifada. Denn bislang konzentrieren sie sich auf lokale Auseinandersetzungen mit Siedlern und dem israelischen Militär, nicht auf einen Aufstand. Dabei sind die israelischen Militäroperationen im Zentrum der Städte seit Frühjahr 2022 eine Reaktion auf Anschläge, die militante Gruppen in Israel verübt hatten. Auch gibt es noch keine zentrale Organisation oder Vision. Doch das Gewaltpotential ist in den letzten Monaten deutlich gestiegen. Die bewaffneten Gruppen verzeichnen vor allem unter der palästinensischen Jugend hohe Unterstützung. Die PA kann sie aufgrund ihrer eigenen mangelnden Popularität nicht auflösen oder mit Waffengewalt gegen sie vorgehen.

Seit dem Scheitern der letzten Verhandlungsinitiative von US-Außenminister John Kerry 2014 gibt es keine Perspektive für ein Ende der Besatzung. Der palästinensische Alltag ist zunehmend von Siedler- und Militärgewalt geprägt. 75 Prozent der befragten Palästinenserinnen und Palästinenser forderten in einer repräsentativen Umfrage vom Dezember 2022 den Rücktritt von Abbas; 81 Prozent hielten die Institutionen der Autonomiebehörde für korrupt. Vor diesem Hintergrund ist auch der Gesellschaftsvertrag zwischen palästinensischer Führung und Bevölkerung zerbrochen. Palästinenser nehmen die Autonomiebehörde schon lange nicht mehr als Vertreterin ihrer Interessen auf dem Weg zur Unabhängigkeit, sondern nur mehr als korrupte Erfüllungsgehilfin der Besatzung wahr.

Die zunehmend repressive Politik der PA gegenüber der eigenen Zivilgesellschaft, die Absage der längst überfälligen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen

2021 und die weitgehende Abschaffung der Gewaltenteilung durch Präsident Abbas verstärken die Unzufriedenheit. Zusätzlich geschwächt wird die Autonomiebehörde durch die jüngst von Israel verhängten Sanktionen, die diese abstrafen sollen, weil sie in der UN-Vollversammlung eine Resolution eingebracht hatte. Darin wird ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Rechtmäßigkeit der auf Dauer angelegten Besatzung gefordert. In der Folge wird die Behörde Gehälter unter anderem von Angehörigen des Sicherheitsapparates weiter kürzen und Dienstleistungen zurückfahren müssen. Das ist kein Rezept für Stabilisierung in einer brenzligen Situation. Vielmehr wächst das Risiko, dass die Gewalt der letzten Tage weiter eskaliert.

Mit dem Scheitern des in Oslo vereinbarten Ansatzes, eine Konfliktregelung auf Basis der Grenzen von 1967 und eine einvernehmliche Lösung der Flüchtlingsfrage auszuhandeln, fällt auch der israelisch-palästinensische Antagonismus in einen existenziellen Konflikt zurück. Damit einher gehen die Abkehr von einem gemeinsamen Konfliktmanagement, eine Rückkehr zum Nullsummendenken und ein Rückfall in Diffamierung, Delegitimierung und Negierung der Ansprüche der jeweils anderen Seite. Dabei werden historische und völkerrechtliche Fakten dem eigenen Narrativ gefügig gemacht und Ansprüche auf Territorium verabsolutiert. Auch in die deutsche Debatte schleichen sich entsprechende Diskurse ein. Dazu gehört die Aussage, dass es keine besetzten, sondern lediglich umstrittene Gebiete gebe, ebenso wie die Behauptung, dass die PA nach wie vor „die Juden ins Meer treiben“ wolle, oder die Diskreditierung des politischen Zionismus als reiner Siedlerbewegung.

Die Zuspitzung des Konflikts zwingt auch die deutsche Politik, zu überdenken, wie die historische Verantwortung aus den deutschen Angriffskriegen und der Schoa mit einem sinnvollen Beitrag zur friedlichen Konfliktbearbeitung in Nahost, die allen zwischen Mittelmeer und Jordanfluss individuelle und kollektive Rechte und Sicherheit garantiert, in Einklang zu bringen ist. Ein Weiter-so wird dafür kaum ausreichen. Es liegt auf der Hand: Wenn Völkerrechtsbrüche und Menschenrechtsverletzungen gleich welcher Seite nicht sanktioniert und mutmaßliche Kriegsverbrechen nicht verfolgt werden, fühlen sich die Konfliktparteien zum fortgesetzten Rechtsbruch ermutigt.

Gräben zwischen und innerhalb der Gesellschaften werden dadurch vertieft, statt Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben zu schaffen. Dementsprechend sollte ein vorrangiges Ziel deutscher Politik sein, neben Krisenmanagement zur Durchsetzung des Völkerrechts und zur Verbesserung der Menschenrechtslage beizutragen und sich dafür einzusetzen, dass Freiräume für die Artikulation zivilgesellschaftlicher Kritik und Opposition erhalten bleiben. Dies stünde einer Konfliktregelung nicht entgegen, sondern ist vielmehr eine Voraussetzung dafür, dass sie nachhaltig sein kann. In diesem Sinne gilt es auch, diejenigen in Israel und den palästinensischen Gebieten politisch und finanziell zu unterstützen, die für Menschenrechte und eine solidarische Gesellschaft eintreten.

Muriel Asseburg ist Politologin und forscht zu Konflikten und politischen Ordnungen im Nahen Osten. Zuletzt veröffentlichte sie 2021: „Palästina und die Palästinenser. Eine Geschichte von der Nakba bis zur Gegenwart“ (C.H. Beck).